

# Landesjugendförderplan Thüringen

(für Thüringer Kirchenkreise, Gemeinden)

- **Antragsfrist zur Förderung aus dem „Landesjugendförderplan Thüringen“: 31.01.2023**
- **Anträge und Verwendungsnachweise unter 100,00 EUR sind nicht förderfähig**

Maßnahmenart	Fördergebiet	Zuwendung	Hinweis	Abrechnung
<b>1. außerschulische Jugendbildung inklusive Fort- und Weiterbildung</b>	Thüringen	bis 15,00 € pro Tag und Teilnehmer, max. 2.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter: 6 – 26 Jahre</li> <li>• bei Fort- und Weiterbildung auch ältere Teilnehmer*innen</li> <li>• höchstens 40 Teilnehmer*innen</li> <li>• Leiter und Teamer sind nicht förderfähig</li> </ul>	<u>Verwendungsnachweis</u> - <b>Original Teilnehmendenliste</b> - Formblatt NV - Programm - Sachbericht - Formblatt NBM - Bukast-Ausdruck oder Einnahmen- & Ausgabenübersicht, Original muss einsehbar sein! - Honorarverträge
<b>2. Internationale Jugendbegegnung</b>	Thüringen	bis 15,00 € pro Tag und Teilnehmer, max. 2.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 5 höchstens 30 Tage</li> <li>• Alter: 12 – 26 Jahre</li> <li>• höchstens 40 Teilnehmer*innen</li> <li>• Ausland: anteilige Fahrt- bzw. Flugkosten</li> <li>• Inland: Förderung Teilnehmer*innentage</li> <li>• Leiter und Teamer sind nicht förderfähig</li> </ul>	<u>Verwendungsnachweis</u> - <b>Einladung der Partnergruppe</b> - <b>Original Teilnehmendenliste</b> inklusive der ausländischen Teilnehmer*innen - Formblatt NV - Programm - Sachbericht - Formblatt NBM - Bukast-Ausdruck oder Einnahmen- & Ausgabenübersicht, Original muss einsehbar sein! - Honorarverträge

**Grundlage für die Förderung ist Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP vom 28.12.2017 und Anpassung vom 05.02.2021 rückwirkend zum 01.01.2021, zuletzt geändert am 20.05.2021).**

**Bitte beachten:** Die Neufassung der Richtlinie LJFP wird derzeit erarbeitet und eine Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Aktualisierungen werden umgehend veröffentlicht.

Verwendungsnachweislegung **spätestens 6 Wochen nach Maßnahmenende**, sowie bei Maßnahmen im November und Dezember **bis 05.12. des laufenden Jahres** (Landesjugendförderplan Thüringen) einreichen.

Antragsformulare und Verwendungsnachweise sowie Teilnehmendenlisten inkl. „Datenschutzerklärung Förderverfahren“ sind beim BEJM in Neudietendorf erhältlich oder auf der Homepage des BEJM ([www.bejm-online.de](http://www.bejm-online.de)) abrufbar.

An- und Abreise gelten als 1 Tag, wenn die Veranstaltung am Anreisetag nach 12:00 Uhr beginnt und am Abreisetag vor 14:00 Uhr beendet wird. Ein eintägiges Angebot der außerschulischen Jugendbildung soll mindestens 6 Zeitstunden dauern.

**Bitte beachten:** Die Neufassung der Richtlinie LJFP wird derzeit erarbeitet und eine Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Aktualisierungen werden umgehend veröffentlicht. Ggf. wird es in der neuen Richtlinie keine Einschränkung mehr für halbe Tage geben. Dann wäre An- und Abreise gleich 2 Tage.

Bei Ausfall bitte umgehend Bescheid geben.

6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme erlischt der Förderanspruch.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**